

Währung	Alternativer Referenzzinssatz (ARR)	Kredit-sicherheit	Laufzeit	Erstveröffentlichung	Administrator
CHF	Swiss Average Rate Overnight - SARON	Besichert	Tagesgeldsatz	August 2009	SIX Swiss Exchange
USD	Secured Overnight Financing Rate - SOFR	Besichert	Tagesgeldsatz	April 2018	Federal Reserve Bank of New York
EUR	Euro-Short Term Rate - €STR	Unbesichert	Tagesgeldsatz	Oktober 2019	Europäische Zentralbank
GBP	Sterling Overnight Index Average - SONIA	Unbesichert	Tagesgeldsatz	März 1997, reformiert im April 2018	Bank of England
YEN	Tokyo Overnight Average Rate - TONAR	Unbesichert	Tagesgeldsatz	November 1995	Bank of Japan

Quelle: SNB, FED, EZB, BoE, BoJ

Währungen	Aktuell	Ende 2020	Änd. YTD in %	(L)IBOR – das Ablaufdatum naht
EUR/USD	1.158	1.222	-5.2%	<p>Im Jahr 2012 brachte der Libor-Skandal gewisse Risiken in Bezug auf Stabilität und Zuverlässigkeit der Interbank Offered Rates (IBOR) zu Tage. So haben 2013 die G20-Nationen beschlossen, diese Referenzzinssätze zu reformieren und nach und nach durch sogenannte <i>Risk Free Rates</i> (RFR) oder auch <i>Alternative Reference Rates</i> (ARR) abzulösen. Auf IBORs, darunter die bekannten London Interbank Offered Rates (LIBOR), sind weltweit über USD 350 Billionen Finanzprodukte wie Anleihen, Derivate, Hypotheken und andere Kredite referenziert. Zum Ende des laufenden Jahres 2021 wird der grosse Meilenstein der «IBOR Transition» fällig: Die Veröffentlichung aller GBP, EUR, CHF und JPY LIBORs sowie der USD LIBORs mit Laufzeiten 1 Woche und 2 Monate wird per 31.12.2021 eingestellt. Die verbleibenden USD LIBORs folgen per 30.06.2022. Diese Umstellung ist eine der grössten Veränderungen an den internationalen Kapitalmärkten seit der Einführung des Euro. Unglaublich weitreichende Ressourcen waren in den vergangenen Jahren erforderlich, um unter der Führung nationaler Arbeitsgruppen einen reibungslosen Übergang des schier Volumens an neuen und bestehenden Finanzprodukten ins neue Regime sicherzustellen.</p> <p>Eine Übersicht der wichtigsten neuen ARR zeigt die Tabelle oben. Wir möchten hier kurz die bedeutendsten Unterschiede der IBORs zu den neuen ARRs darlegen: Die LIBOR-Sätze sind vorwärts gerichtete Terminreferenzzinssätze mit unterschiedlichen Laufzeiten (Overnight bis 12 Monate) für unbesicherte Interbankkredite. Sie wurden aufgrund von Expertenschätzungen der Panelbanken festgelegt. Die Regulatoren haben nun bestimmt, dass die neuen ARRs von den Zentralbanken administriert und auf tatsächlich getätigten Transaktionen mit erheblichen Volumen in liquiden Märkten basieren müssen. So werden diese am Folgetag von Transaktionen mit wenig bis gar keinem Kreditrisiko im Overnight-Markt abgeleitet. Der ARR – bspw. für 3 Monate - ist inskünftig nicht wie beim LIBOR am Anfang der Zinsperiode bereits bekannt, sondern wird erst an deren Ende basierend auf der Verzinsung der Tagesgeldsätze (vgl. Tabelle oben) für die entsprechende Zinsperiode berechnet. So wird es bspw. definitiv mit dem SARON in der Schweiz gehandhabt. Damit fehlen neu vorwärts gerichtete Terminreferenzzinssätze, wie bspw. der 3-Monats-LIBOR. Für einige Märkte werden jedoch auch sogenannte «forward looking term rates» entwickelt. Als Voraussetzung sind jedoch genügend liquide Derivatmärkte notwendig, aus denen diese Termin-Referenzzinssätze dann ebenfalls von getätigten Derivatstransaktionen abgeleitet werden. Dieses Erfordernis ist aber bspw. in der Schweiz nicht gegeben. Es gibt in den einzelnen Währungsräumen durchaus gewisse Unterschiede zur generellen Ausgestaltung. Auf diese einzugehen würde jedoch diesen Rahmen sprengen.</p> <p>Und zu guter Letzt eine kurze Begriffserklärung: Im Zusammenhang mit Bestandesgeschäften, die über das Einstellungsdatum des relevanten LIBOR-Satzes hinausgehen (bspw. ein über den 31.12.2021 hinaus laufender LIBOR-Zinsswap) fällt oft der Begriff «Fallback Provisions». Dabei geht es um vertragliche Klauseln, die das Vorgehen und den Ersatzreferenzzinssatz sowie dessen Berechnung nach erfolgter Einstellung des LIBOR-Referenzzins darlegen.</p>
USD/CHF	0.926	0.885	4.6%	
EUR/CHF	1.072	1.081	-0.9%	
USD/JPY	114.37	103.25	10.8%	
GBP/USD	1.374	1.367	0.5%	
EUR/GBP	0.843	0.894	-5.7%	
EUR/JPY	132.45	126.18	5.0%	
3-Monats-Liborsätze			Änd. YTD in bps	
USD	0.12	0.24	-11	
EUR	-0.57	-0.57	-0	
CHF	-0.77	-0.76	-0	
JPY	-0.08	-0.08	-0	
GBP	0.13	0.03	11	
Renditen 10-jähriger Staatsanleihen			Änd. YTD in bps	
USD	1.60	0.91	69	
EUR	-0.14	-0.57	43	
CHF	-0.10	-0.55	45	
JPY	0.10	0.02	8	
GBP	1.13	0.20	94	
Zentralbank-Sätze			Änd. YTD in bps	
FED	0.25	0.25	0	
EZB	0.00	0.00	0	
SNB	-0.75	-0.75	0	
BOJ	0.10	0.10	0	
BOE	0.10	0.10	0	
Kredit-Spreads in bps			Änd. YTD in bps	
Corp IG CHF	51	68	-18	
Corp IG EUR	87	92	-5	
Corp IG USD	85	96	-11	
US High Yield	289	360	-71	
EM Hard Currency	325	323	2	
Aktienmärkte			Änd. YTD in %	
S&P 500	4471	3756	19.0%	
EURO STOXX 50	4183	3553	17.7%	
FTSE 100	7234	6461	12.0%	
DAX	15587	13719	13.6%	
SMI	11961	10704	11.8%	
NIKKEI	29025	27444	5.8%	
CAN TSX60	1256	1035	21.4%	
MSCI World	3109	2690	15.6%	
MSCI EM	1284	1291	-0.6%	

Archiv Pilatus Partners Fixed Income Update

Wenn Sie einer der letzten Pilatus Partners Fixed Income Updates interessiert, können Sie entsprechenden Titel anklicken und gelangen direkt zum Dokument:

September 2021 [Die Inflationserwartung des Marktes ist im Einklang mit der Fed](#)

August 2021 [Wie sah es nun aus mit Insolvenzen im Krisenjahr 2020?](#)

Juli 2021 [Gewinnwachstum kann die Kreditrisikoprämien unterstützen](#)

Juni 2021 [USA: Fed Funds – Powell zieht mit den Markterwartungen gleich](#)

Mai 2021 [Die Entwicklung der US Treasury Term-Spreads](#)

April 2021 [USA: Wir richten den Blick auf die Realrenditen](#)

Klicken Sie auf das [Archiv](#) um auf weitere ältere Pilatus Partners Fixed Income Updates zu gelangen.

Disclaimer

Dieses Dokument ist eine Werbemitteilung und die darin enthaltenen Angaben dienen ausschliesslich Informationszwecken und stellen weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Kauf oder zum Verkauf von Anlagefonds, zur Tatigung sonstiger Transaktionen oder zur Auslosung anderer Aktivitaten dar. Bevor eine Investition in einen Anlagefonds getatigt wird, sollte der Empfanger informationshalber die vorhandenen aktuellen rechtlichen Dokumente sowie alle sonstigen Unterlagen, die gemass lokaler gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften erforderlich sein konnen, sorgfaltig durchgelesen haben. Fur weitergehende Informationen konsultieren Sie bitte das Basisinformationsblatt (BIB), den Prospekt, oder die betreffenden Dokumente nach auslandischem Recht, die dem Basisinformationsblatt gleichwertig sind (wie z.B. Key Information Document/KID), welche via <https://www.llbswiss.ch/> abrufbar sind. Besonders wichtig ist ein detailliertes Studium der darin enthaltenen rechtlichen Hinweise und Risikohinweise. Die in diesem Dokument enthaltenen Inhalte haben keinerlei Beratungscharakter in irgendeiner Form.

In besonderen Fallen kann auch das Einholen einer Drittmeinung oder eines Spezialisten (Steuern, Recht, etc.) angezeigt sein. Steuerliche Auswirkungen von Strategien, Produkten oder Umsetzungen mussen durch Spezialisten abgeklart werden. Der Empfanger ubernimmt die Verantwortung fur die ordnungsgemasse Deklaration samtlicher Vermogenswerte und deren steuerliche Bemessung. Weder Pilatus Partners AG noch deren Vertreter oder Dritte ubernehmen irgendwelche Haftung. Haftungsanspruche gegenuber Pilatus Partners AG oder der involvierten Personen oder Drittparteien wegen Schaden materieller oder immaterieller Art sind daher ausgeschlossen.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden mit Sorgfalt erhoben, analysiert und verfasst und sind ausschliesslich fur die Verwendung durch den Empfanger bestimmt. Dabei ist die Pilatus Partners AG auch auf Datenquellen Dritter angewiesen (wie z.B. Bloomberg), die sie als zuverlassig erachtet. Pilatus Partners AG ubernimmt keinerlei Haftung fur die Richtigkeit, Vollstandigkeit, Aktualitat, Zuverlassigkeit, Vollstandigkeit und Darstellungswirkung. Die Daten und Informationen konnen sich auch ohne Ankundigung jederzeit andern. Dieses Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung der Pilatus Partners AG weder ganz noch teilweise kopiert oder weiter distribuiert werden.

Die in diesem Dokument enthaltenen Konditionen sind indikativ und konnen sich jederzeit andern. Sie besitzen rein deskriptiven Charakter und stellen keine Offerte dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Hinweis fur kunftige Ertrage. Performance Prognosen sind kein verlasslicher Indikator fur die zukunftigen Ergebnisse.

Der Fondsprospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind unentgeltlich bei der Fondsleitung, der LLB Swiss Investment AG, Claridenstrasse 20, CH-8002 Zurich erhaltlich. Der Pilatus Partners Fonds ist ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art „Effektenfonds“. Der Pilatus Partners Fonds wurde in der Schweiz als Publikumsfonds aufgelegt. Fur ihn liegt eine Vertriebszulassung in der Schweiz vor. Fur andere Domizile gelten lokale Bestimmungen. In Bezug auf allfallige Verkaufsbeschrankungen sollte unabhangige Beratung uber die im betreffenden Land anwendbaren rechtlichen Grundsatze gesucht werden.